

Aufstellung des B-Planes Nr. 143 der Stadt Eutin

Fachgutachten Biotoptypen

Katja Levermann
Dr. Jona Luther-Mosebach (extern)



Husum, Februar 2021

**Im Auftrag von
Stadt Eutin
Fachdienst Stadt- und Gemeindeplanung
Lübecker Straße 17
23701 Eutin**

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG.....	3
2	METHODIK	4
3	ERGEBNISSE	5
4	LITERATUR	8

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1	Geplanter räumlicher Geltungsbereich des B-Plans 143 der Stadt Eutin (Quelle: PLOH):	3
Abb. 3.1	Teilversiegelte Verkehrsfläche mit Parkplatz und Baumreihen im linken Bildbereich (Foto: J. Luther-Mosebach, 04.06.2020).	5
Abb. 3.2	Artenarmes Wirtschaftsgrünland südlich der Verkehrsfläche (Fotos: B. Förster, 17.06.2020).....	6
Abb. 3.3	Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland auf nördlicher Teilfläche (Fotos: B. Förster, 17.06.2020).	6
Abb. 3.4	Eutrophes Kleingewässer aus südlicher Richtung (Foto links) und nördlicher Richtung (Foto rechts) (Fotos: B. Förster, 17.06.2020).....	7

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Eutin beabsichtigt den B-Plan Nr. 143 aufzustellen. Ziel der Planung ist die Ausweisung von Flächen für die Errichtung eines Neubaus der Freiwilligen Feuerwehr Eutin sowie für wohnbauliche Flächen. Das Gebiet befindet sich im Süden der Stadt Eutin und grenzt südlich an die Kleingartenanlagen Quanswiese / Dosenredder an. Südlich des Plangebietes befindet sich die Bundesstraße 76, westlich der Meinsdorfer Weg (s. Abb. 1.1). Es soll im Vorfeld geklärt werden, ob sich im Geltungsbereich Biotope befinden, welche nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 LNatSchG unter Schutz gestellt sind.

Die landesweite Biotopkartierung für den Bereich wurde noch nicht auf Grundlage der „Kartieranleitung und Biototypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein“ (LLUR 2019) durchgeführt und somit kann anhand der vorhandenen Datengrundlage nicht ausgeschlossen werden, dass keine Eingriffe in nach § 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope erfolgen.

BIOCONSULT SH GMBH & Co. KG wurde durch die Stadt Eutin beauftragt für den geplanten Geltungsbereich eine Biotypenkartierung durchzuführen.

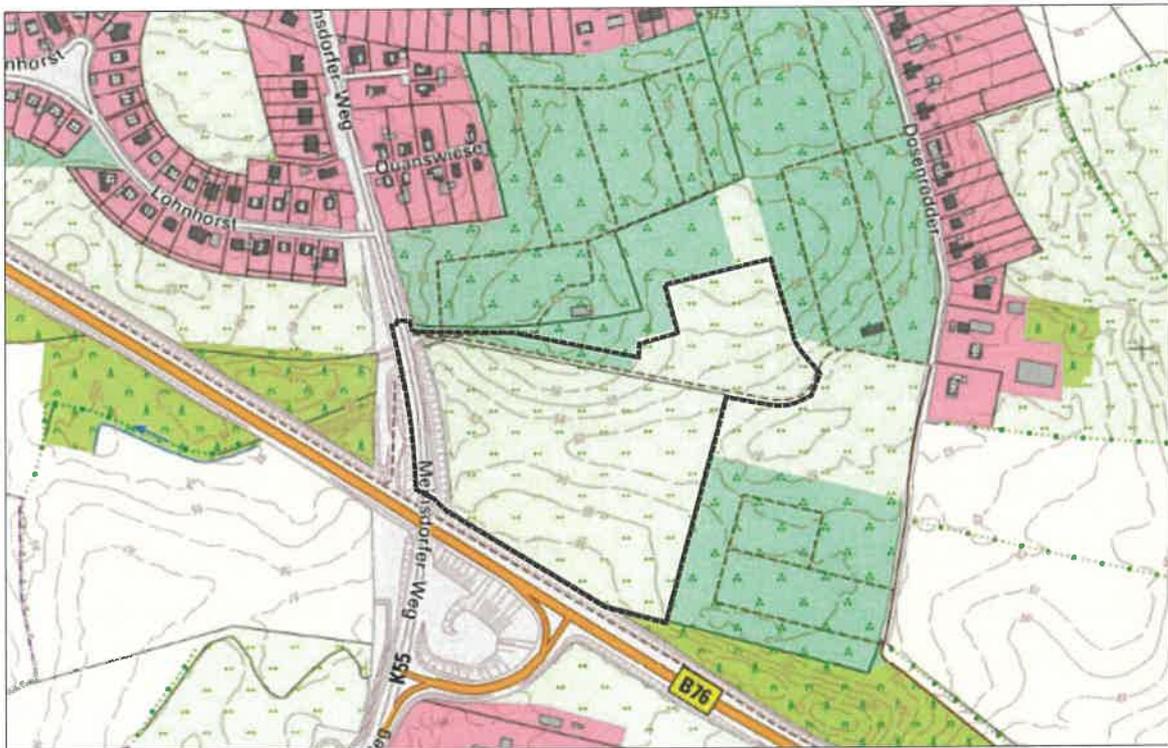


Abb. 1.1 Geplanter räumlicher Geltungsbereich des B-Plans 143 der Stadt Eutin (Quelle: PLOH):

2 METHODIK

Für die Biotopkartierung wurde die Fläche am 04.06.2020 begangen. Dabei wurden unterschiedliche Flächen ausgewiesen und den Biototypen gemäß „Kartieranleitung und Biototypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein“ (LLUR 2019) zugewiesen. Die Zuordnung zum gesetzlichen Schutz orientiert sich an den Angaben in den „Erläuterungen zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope in Schleswig-Holstein“ (LLUR 2015).

Gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG zählt arten- und strukturreiches Dauergrünland (asDG) zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Zum arten- und strukturreichen Dauergrünland gehören gemäß aktualisierter Standardliste der Biototypen in Schleswig-Holstein (LLUR 2019) folgende Biototypen:

- GM – Mesophiles Grünland, mit den Untertypen:
 - GMm -Mesophiles Grünland frischer Standorte
 - GMf -Mesophiles Grünland feuchter Standorte
 - GMt -Mesophiles Grünland trockener Standorte
- GF – Artenreiches Feuchtgrünland, mit den Untertypen:
 - GFc –Sumpfdotterblumen-Wiesen
 - GFr –Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland
 - GFf –Artenreicher Flutrasen
- HO – Streuobstwiesen, mit dem Untertyp:
 - HOm –Streuobstwiese auf Wertgrünland

3 ERGEBNISSE

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Randbereich der Stadt Eutin zwischen der B 76, der K 55 und der Kleingartenanlagen Quanswiese / Dosenredder.

Es wurden insgesamt 12 Flächen ausgewiesen wovon zwei dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG unterliegen (siehe Anlage 1).

Das Plangebiet wird durch die Zufahrt zu den Kleingärten (teilversiegelte Verkehrsfläche, s. Abb. 3.1) in einen nördlichen und einen südlichen Teil getrennt. Zu Beginn des Weges befinden sich ein Parkplatz, der durch eine Baumreihe (7 Bäume mit Brusthöhendurchmessern von 20 cm - 35 cm) vom Weg abgetrennt ist.



Abb. 3.1 Teilversiegelte Verkehrsfläche mit Parkplatz und Baumreihen im linken Bildbereich (Foto: J. Luther-Mosebach, 04.06.2020).

Das südliche Plangebiet besteht hauptsächlich aus artenarmem Wirtschaftsgrünland (s. Abb. 3.2). Es wird in südlicher und westlicher Richtung entlang der Straßen von linearen Gehölzstrukturen (Feldhecken, Brombeerflur und Knick) begrenzt. Typische Gehölze sind Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Hartriegel (*Cornaceae*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und Hasel (*Corylus avellana*). Der südlich gelegene Gehölzstreifen liegt außerhalb des Plangeltungsbereiches. Unmittelbar an die östliche Feldhecke angrenzend befindet sich ein eutrophes Kleingewässer (s. Abb. 3.4).



Abb. 3.2 Artenarmes Wirtschaftsgrünland südlich der Verkehrsfläche (Fotos: B. Förster, 17.06.2020).

Die Teilfläche nördlich des Weges ist mit mäßig artenreichem Wirtschaftsgrünland bewachsen, auf dem sich eine mobile Hühnerhaltung befindet (s. Abb. 3.3). An die Fläche grenzen Kleingärten an.



Abb. 3.3 Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland auf nördlicher Teilfläche (Fotos: B. Förster, 17.06.2020).

Im Folgenden werden die beiden Biotope näher beschrieben, die einem gesetzlichen Schutz unterliegen.

Eutrophes Kleingewässer (FKe/vs/sz) (Nr. 9, siehe Anlage 1)

Hierbei handelt es sich um ein von Amphibien besiedeltes, eutrophes Kleingewässer mit einer Schwimmblattpflanzenvegetation aus Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*), Dreifurchiger Wasserlinse (*Lemna trisulca*) und Vielwurziger Wasserlinse (*Spirodela polyrhiza*), daher dem LRT 3150 entsprechend. Im Randbereich steht kleinräumig lockeres Schilfröhricht. Weitere Arten sind Behaartes Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*). Im Osten besteht die Böschung aus einem dichten Brombeergebüsch. Die Böschung ist flach ausgeprägt und dicht bewachsen. Das Kleingewässer ist gemäß § 30 (2) Nr. 1 BNatSchG gesetzlich geschützt.



Abb. 3.4 Eutrophes Kleingewässer aus südlicher Richtung (Foto links) und nördlicher Richtung (Foto rechts) (Fotos: B. Förster, 17.06.2020).

Typische Feldhecke (HFy) (Nr. 10, siehe Anlage 1)

Die hoch aufgewachsene Feldhecke besteht aus Eingriffeligem Weißdorn (*Crataegus monogyna*) als Abgrenzung des Grünlands zu einer Kleingartenanlage. In der Krautschicht kommen Eutrophierungszeiger wie Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Gewöhnlicher Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) vor. Örtlich tritt dichtes Brombeergebüsch hinzu. Die Feldhecke ist gemäß § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG gesetzlich geschützt.



Abb. 4.3. Typische Feldhecke (Foto: J. Luther-Mosebach, 04.06.2020).

4 LITERATUR

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) - **LLUR** (2015): Erläuterungen zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope in Schleswig - Holstein (nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG). Landesamt für Landwirtschaft und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein/Flintbek (DEU), S: 132.

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) - **LLUR** (2019): Kartieranleitung und Biototypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein. mit Hinweisen zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie - Kartieranleitung, Biotopenschlüssel und Standardliste Biototypen -, (Autor: J. SCHMIDT, S. LÜTT, K. DETHMANN & W. PETERSEN). Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein/Flintbek (DEU), S: 386.



- Plangeltungsbereich**
- Biotoptypen**
- ▭ Straßenverkehrsanlage
 - ▭ Teilversiegelte Verkehrsfläche
 - ▭ Vollversiegelte Verkehrsfläche
 - ▭ Straßenbegleitgrün mit Gebüsch
 - ▭ Kleingartenanlage
 - ▭ Urbanes Gebüsch mit heimischen Arten
 - ▭ Sonstige Ruderalfläche
 - ▭ Brombeerflur
 - ▭ Ruderale Grasflur
 - ▭ Typischer Knick
 - ▭ Baumreihe aus heimischen Laubbäumen
 - ▭ Typische Feldhecke
 - ▭ Baumhecke
 - ▭ Sonstiges Gebüsch
 - ▭ Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland
 - ▭ Einsaatgrünland
 - ▭ Eutrophes Kleingewässer
 - gesetzl. geschützte Biotope

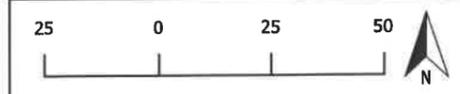
Kartenquelle: Google Satellite

**B-Plan 143 der Stadt Eutin
Fachgutachten Biotoptypen
- Anlage 1 -**

Projekt:
20_0988_OH_BTT_AS_BPlan_143_Eutin

Datum: 15.02.2021

Bearbeiter/in: Katja Levermann



Auftraggeber:
Stadt Eutin
Rathaus, Markt 1
23701 Eutin

Auftragnehmer:
BioConsult-SH GmbH & Co. KG
Schobüller Str. 36, 25813 Husum



Nr.	Code	Zusatzcode	Bezeichnung	LRT	Schutz
1	SPk		Kleingartenanlage		
2	GYy		Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland		
3	HBBy		Sonstiges Gebüsch		
4	SVt		Teilversiegelte Verkehrsfläche		
5	SPk		Kleingartenanlage		
6	HRy		Baumreihe aus heimischen Laubbäumen		
7	RHr		Brombeerflur		
8	GAe		Einsaatgrünland		
9	FKe	/vs/sz	Eutrophes Kleingewässer	3150	§ 30 (2) Nr. 1 BNatSchG
10	HFy		Typische Feldhecke		§ 21 (1) Nr. 4 LNatSchG
11	SZs		Straßenverkehrsanlage		
12	SVs		Vollversiegelte Verkehrsfläche		